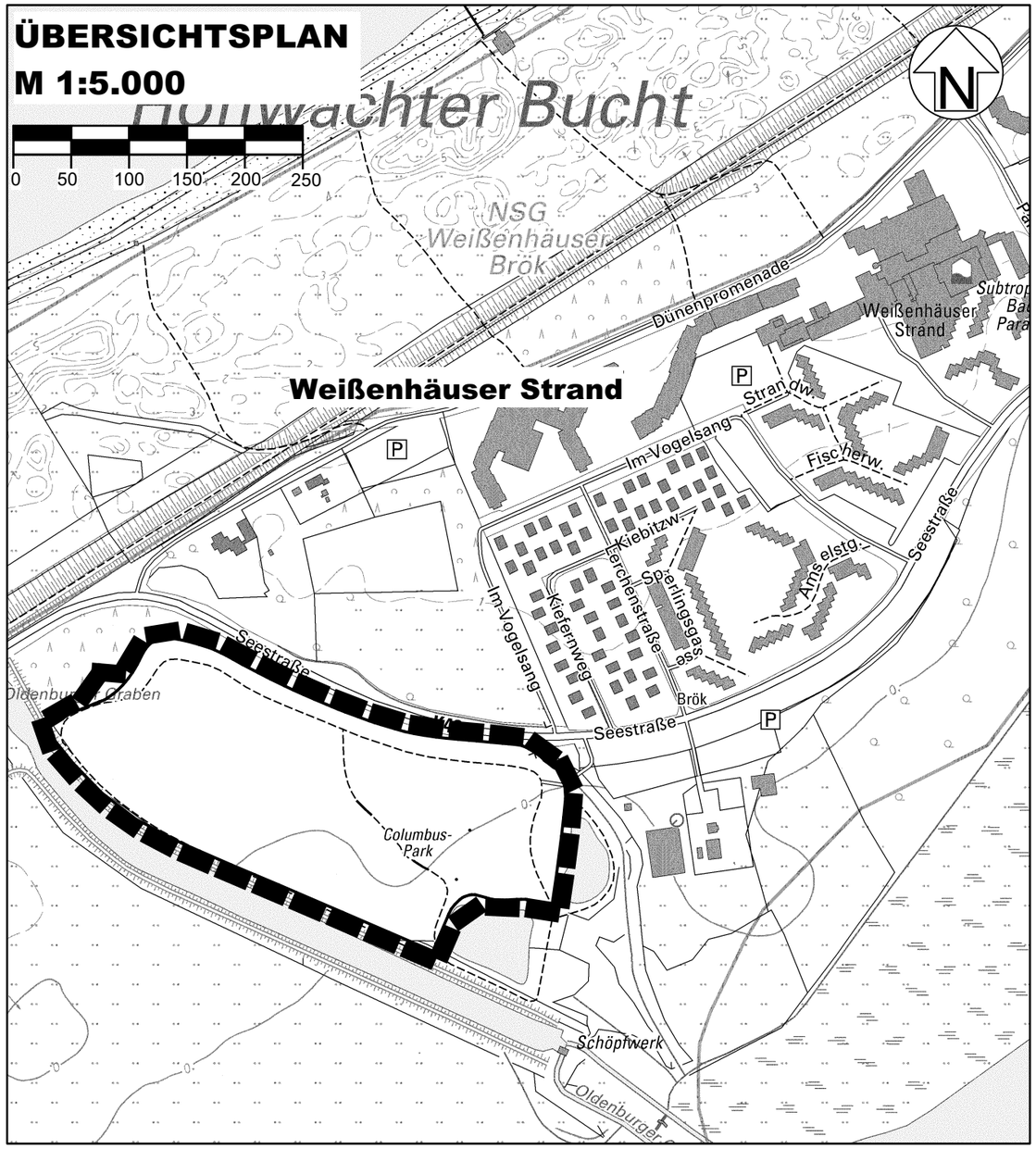


GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

TEIL B: TEXT Es gilt die BauNVO 2017

Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7, 2. Änderung gelten, soweit zutreffend, unverändert fort. Die Textziffer 1.1 Abs. 2 Nr. 4 wird wie folgt neu gefasst:

4. Eine Greifvogelvoliere mit einer Grundfläche von max. 140 m² außerhalb der überbaubaren Flächen.

HINWEISE

1. Teile des Plangebietes liegen innerhalb eines Hochwasserrisikogebietes nach §73 WHG.
2. Soweit auf DIN-Vorschriften / technische Regelwerke in der Bebauungsplanurkunde verwiesen wird, werden diese im Amt Oldenburg-Land, Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg in Holstein, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Wangels durch das Planungsbüro Ostholstein,
Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de

PLOH PLANUNGSBÜRO OSTHOLSTEIN

PRÄAMBEL

Aufgrund der §§ 10, 13 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 02.09.2021 folgende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Wangels für das Gebiet am südwestlichen Ortsrand vom Ferienzentrum Weissenhäuser Strand, bzw. südwestlich der Kreisstraße 48 „Wasser- und Freizeitlandschaft Weissenhäuser Strand", bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.12.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord" am 13.03.2021.

2. Auf Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Wangels vom 17.12.2020 wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.

3. Die Gemeindevertretung hat am 17.12.2020 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.03.2021 bis 23.04.2021 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegegeben werden können, am 13.03.2021 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord" ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-oldenburg-land.de ins Internet eingestellt.

5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 16.03.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Wangels, den 18.10.2021 Siegel (Christin Voß)
-Bürgermeisterin-

6. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wangels hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 02.09.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wangels hat den Bebauungsplan, bestehend aus dem Text (Teil B) am 02.09.2021 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Wangels, den 18.10.2021 Siegel (Christin Voß)
-Bürgermeisterin-

8. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Wangels, den 18.10.2021 Siegel (Christin Voß)
-Bürgermeisterin-

9. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 19.10.2021 durch Abdruck eines Hinweises in den „Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO (Gemeindeordnung) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 20.10.2021 in Kraft getreten.

Wangels, den 21.10.2021 Siegel (Christin Voß)
-Bürgermeisterin-

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk
Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Wangels übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Oldenburg-Land kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

SATZUNG DER GEMEINDE WANGELS ÜBER DIE 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 7

für das Gebiet am südwestlichen Ortsrand vom Ferienzentrum Weissenhäuser Strand,
bzw. südwestlich der Kreisstraße 48
„Wasser- und Freizeitlandschaft Weissenhäuser Strand"

Stand: 02. September 2021